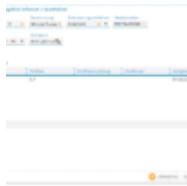


## Bilanzierungsgebiet erfassen/bearbeiten

Verwenden Sie diesen Dialogschritt, um vorhandene Bilanzierungsgebiete zu ändern oder neue zu erfassen.



Bilanzierungsge  
biet  
erfassen/bearbe  
iten

Erfassen Sie den EIC-Code und die Bezeichnung.

Verbinden Sie das Bilanzierungsgebiet über Auswahl eines Eintrags aus der Liste mit einem Bilanzierungsverfahren.

Tragen Sie die Netzbetreiber-ID für das Bilanzierungsgebiet ein, oder ermitteln Sie sie über die Schaltfläche  zum Feld.

- [Marktpartner identifizieren](#)

Hier werden der Name des Netzbetreibers und die BDEW-Nummer angezeigt. Der Netzbetreiber kann sowohl mit seiner BDEW-Nummer als auch mit seinem Namen (z.B. **Stadtwerke Moers GmbH**) angesteuert werden.

Wählen Sie die Regelzone aus, und legen Sie den Gültigkeitszeitraum fest.

Erfassen Sie gegebenenfalls eine Profildefinition (s.u.).

Im Rahmen einer Validierung wird geprüft, ob die erfassten Daten den Formatvorgaben entsprechen. Ist dies der Fall, können Sie den Vorgang abschließen.

Klicken Sie auf **ÜBERNEHMEN**.

Bilanzierungsgebiet erfassen/bearbeiten

## Profildefinition erfassen

Wählen Sie den Befehl **Neu** im Kontextmenü zur Liste **Profildefinitionen**.



beschreibung

Profildefinition  
erfassen

Tragen Sie das Profil ein, wählen Sie die Profilart aus, und erfassen Sie eine kurze Profilbeschreibung.

Im Feld **Bilanzierungsgebiet** wird der EIC-Code angezeigt. Das Feld kann hier nicht geändert werden.

Legen Sie den Gültigkeitsbereich fest. Die Gültigkeit muss im Gültigkeitsbereich des Bilanzierungsgebiets liegen.

Klicken Sie auf **SPEICHERN**.

## Profildefinition bearbeiten

Markieren Sie den gewünschten Eintrag in der Liste **Profildefinitionen**, und wählen Sie den Kontextmenübefehl **Bearbeiten**.



beschreibung  
ic|

Profildefinition  
bearbeiten

Ändern Sie gegebenenfalls den Profileintrag, wählen Sie die Profilart aus, und erfassen Sie die gewünschte Profilbeschreibung.

Im Feld **Bilanzierungsgebiet** wird der EIC-Code angezeigt. Das Feld kann hier nicht geändert werden.

Bilanzierungsgebiet erfassen/bearbeiten

Legen Sie den Gültigkeitsbereich fest. Die Gültigkeit muss im Gültigkeitsbereich des Bilanzierungsgebiets liegen.

Klicken Sie auf **SPEICHERN**.

## Impressum

Herausgegeben von:  
Schleupen SE

Galmesweg 58  
47445 Moers

Telefon: 02841 912 0  
Telefax: 02841 912-1903

[www.schleupen.de](http://www.schleupen.de)

Zuständig für den Inhalt:  
Schleupen SE  
©Schleupen SE, Galmesweg 58, 47445 Moers

## Haftungsausschluss

Möglicherweise weist das vorliegende Dokument noch Druckfehler oder drucktechnische Mängel auf. In der Dokumentation verwendete Software-, Hardware- und Herstellerbezeichnungen sind in den meisten Fällen auch eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen.

Das vorliegende Dokument ist unverbindlich. Es dient ausschließlich Informationszwecken und nicht als Grundlage eines späteren Vertrags. Änderungen, Ergänzungen, Streichungen und sonstige Bearbeitungen dieses Dokuments können jederzeit durch die Schleupen SE nach freiem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.

Obschon die in diesem Dokument enthaltenen Informationen von der Schleupen SE mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, wird aufgrund des reinen Informationscharakters für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Angemessenheit der Inhalte keinerlei Gewähr übernommen und jegliche Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Verbindliche Aussagen können stets nur im Rahmen eines konkreten Auftrags getroffen werden.

## **Urheberrecht**

Die Inhalte des vorliegenden Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schleupen SE verwendet werden. Dies gilt insbesondere für die

Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen

oder Bildmaterial. Sämtliche Rechte liegen bei der Schleupen SE.

Soweit nicht ausdrücklich von uns zugestanden, verpflichtet eine Verwertung, Weitergabe oder ein

Nachdruck dieser Unterlagen oder ihres Inhalts zu Schadenersatz (BGB, UWG, LitUrhG).